

Taxordnung Spitex

Spitex Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Abs. 2)

Ist die Pflege ärztlich verordnet, übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Der Anteil ist abhängig von der Art der Leistung, die die Spitex-Institution erbringt.

Vor jedem neuen Einsatz sowie bei Veränderungen der Betreuungssituation werden mit der Leistungsbezügerin, dem Leistungsbezüger der Bedarf an Unterstützung und Pflege sowie den dafür benötigten zeitlichen Aufwand besprochen und die ärztliche Spitexverordnung eingeholt.

Leistungen	Pro Std. Normkosten ¹	Pro Std. Anteil Krankenkasse	Pro Std. Anteil Öffentliche Hand	Pro Tag Eigenanteil
Abklärung und Beratung	117.91	76.90	41.00	7.65
Untersuchung und Behandlung	95.47	63.00	32.45	7.65
Grundpflege	81.62	52.60	29.00	7.65

Alle Preise in CHF

Der Eigenanteil wird zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise erhoben.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

Weitere Leistungen	CHF
Hauswirtschaftliche Leistungen ²	70.00 pro Stunde
Begleitung zu Untersuchungen, Therapien usw.	70.00 pro Stunde
Besorgungen und Einkäufe	70.00 pro Stunde
Persönliche Betreuung inkl. Hauswirtschaft (ab 20 Stunden pro Woche)	58.00 pro Stunde
Büroassistent	95.00 pro Stunde
Digital Coach	95.00 pro Stunde
Beratung zu Spezialthemen (zum Beispiel Pflegefinanzierung, Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag u. w. m.)	95.00 pro Stunde
Pflegematerialien	Nach Aufwand

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und in der Regel direkt an die Krankenversicherung.

Zürich, 1. Januar 2024

Die Zentrumsleitung

¹ Die Normkosten und Normdefizite (Anteil öffentliche Hand) sind vor Abzug der Patientenbeiträge (Eigenanteil) berechnet.

² Die hauswirtschaftlichen Spitex-Leistungen werden von der obligatorischen Krankenversicherung nicht übernommen, jedoch von einer allfälligen Zusatzversicherung. In diesem Fall gelten andere Tarife.